

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

MI-15/2026

Fachbereich:	20 FB Finanzen
Fachdienst:	20 FBL Finanzen
Sachbearbeiter/in:	Andrea Bassermann
Datum:	30.03.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	13.04.2026	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	06.05.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Auftragsvergaben gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 26.05.2000 V - Nr. 00/3512, vom 02.02.2018 V - Nr. 2017/0742 und vom 12.10.2023 - Nr. 2017/0742 2. Ergänzung

Mitteilung / Information:

Die Auswertung der erfassten Aufträge über 25.000,00 Euro für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Die Gesamtübersicht über die Auftragsvergaben aus dem Haushaltsjahr 2025 wurde erstellt und mit den Budgetverantwortlichen abgestimmt. Der Fachbereich 20 hat die erforderlichen Daten zusammengetragen und die zur Kenntnisnahme vorgelegte Übersicht erstellt.

Historie:

Gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 26.05.2000 V-Nr. 00/3512 ist der Stadtverordnetenversammlung eine Gesamtübersicht über die Auftragsvergaben über 5.000,00 Euro vorzulegen.

Die aus der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung (am 02.02.2018) resultierende Erhöhung der Betragsgrenzen für die Berichtspflicht analog der Verfügungsberechtigsgrenzen auf 10.000,00 Euro findet erstmalig im Jahr 2018 Anwendung.

Die aus der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung (am 12.10.2023) resultierende Erhöhung der Betragsgrenzen für die Berichtspflicht analog der Verfügungsberechtigsgrenzen auf 25.000,00 Euro findet erstmalig im Jahr 2024 Anwendung.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel
Dezernatsleiter/in

gez. Andrea Bassermann
FB-Leiter/in

gez. Andrea Bassermann
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Auftragsvergabe 2025 - Magistrat (nichtöffentliche Anlage)